

# Benutzerreglement

Erlassen und genehmigt durch die Generalversammlung vom 18. März 2016

## für die Schützenstube des SV Malans

### **Grundsätzliches:**

*Für die Vermietung an Jugendliche bis zum 18. Altersjahr ist ein Elternteil zuständig und somit für die Übernahme und Abgabe des Lokals verantwortlich.*

*Bei Abwesenheit des Mieters sind die Fensterläden geschlossen und sämtliche elektrische Heizgeräte abgeschaltet.*

***Musikverstärkeranlagen sind strikte verboten.***

***Freiluftpartys sind ab spätestens 22.00 Uhr emissionsmässig so zu reduzieren, dass die Nachbarschaft in ihrer Nachtruhe nicht gestört wird.***

***Im Schützenhaus und im Umkreis von 300m um das Schützenhaus herrscht drogenfreie Zone. Der umliegende Wald, sowie die Wiesen sind von Abfall (Zigarettenstummel, Glas, PET-Flaschen, Alu-Dosen usw.) fern zu halten bzw. zu säubern.***

***Der gesamte Abfall (WC, Lokal und Umgebung) hat ordentlich durch den Mieter mittels offiziellem Kehrichtsack bzw. an den dafür vorgesehenen Entsorgungsplätzen zu erfolgen.***

## Ordnung / Sauberkeit:

Grundsätzlich gilt: Das Lokal muss mindestens so sauber zurückgelassen werden wie es übernommen wird. Küchentücher sind mitzubringen.

Ein Bodenlappen steht zur Verfügung. Für die **Bodenreinigung** bitte nur **flüssige Schmierseife** verwenden. Im Kasten der Küchenkombination sind diverse Reinigungsmittel verfügbar. (Mitte, unten)

## Technische Geräte / Strom / Holz:

Geräte wie Kochherd, Backofen, Abwaschmaschine, Kühlschrank, Heizung dürfen benutzt werden. Ebenso stehen das Cheminée und der Aussengrill zur Verfügung.

Alle Geräte und Einrichtungen sind nach deren Benützung zu reinigen.

Bei Abwesenheit sind Backofen und Kochherd abgeschaltet.

Die Instruktion erhalten Sie bei der Übergabe des Lokals. Für das Holz und die Grillkohle sind die Mieter verantwortlich.

## Benützung Mobiliar / Inventar:

Das gesamte Mobiliar bzw. Inventar ist Eigentum des Schützenverein Malans und kann für die Dauer der Vermietung kostenlos genutzt werden. Sämtliche Kosten welche für die Erstellung von Schäden an Geräten und Inventar herrühren, werden dem Mieter auferlegt. Dieser hat vollumfänglich dafür aufzukommen. Wir verweisen auf die Inventarliste, welche uns jederzeit Auskunft über entwendetes, defektes und verlorenes Inventar gibt.

Bostich und Klebestreifen an Tischen und Bänken sind zu entfernen.

## Kellerabteil:

Der Keller steht während der Zeit der Vermietung als Abstellraum bzw. Kühlraum zur Verfügung und ist **kein** Festlokal und soll auch nicht mit schmutzigen Schuhen betreten werden.

## WC:

Das WC steht während der Zeit der Vermietung zur freien Verfügung. WC-Papier, Handseife und Papierhandtücher stehen zur Verfügung.

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass der Raum sauber geputzt zurückgelassen und die Abfallbox am Schluss geleert wird.

## Vorplatz / Festgarnitur:

Der Vorplatz steht während der Zeit der Vermietung ebenfalls zur Verfügung.

Der Mieter hat dafür zu sorgen dass, dieser und der umliegende Wald in guter Ordnung d.h. sauber, ohne Abfall, Glas usw. zurückgelassen wird.

Es dürfen die Festbänke aus dem Keller genutzt werden (Sommerzeit), wobei diese mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln und am Schluss wieder gereinigt gemäss Festgarnitur-Ordnung welche im Keller aufgehängt ist, zu versorgen sind.

## Preis:

Der Preis pro Anlass beträgt Fr. 200.- und ist nach persönlicher Abnahme des Lokals in der Regel bar zu entrichten. In Ausnahmefällen werden Rechnungen ausgestellt.

Eingesehen:

---

Ort / Datum

---

Unterschrift Mieter  
(bei Jugendlichen bis zum 18. Altersjahr ein  
Elternteil, der auch die Verantwortung übernimmt)